

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. September 2024

2024/2025/11 0.01.02.03

Reglemente

Reglement Schulreisen, Exkursionen, Klassen- und Wintersportlager - Teilrevision

Beschluss Schulpflege

- 1. Die Teilrevision des Reglements Schulreisen, Exkursionen, Klassen- und Wintersportlager wird im Sinne der Ausführungen genehmigt.
- 2. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
- 3. Gegen den Beschluss der Schulpflege kann innert 30 Tagen, von dessen Empfang an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.
- 4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 5. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Erlass)
 - Teamleitung Stadtkanzlei (für Rechtssammlung) (inkl. Erlass)
 - Alle Schulleitungen
 - Leitung Bildung
 - Personaldienst Schulverwaltung
 - Sachbearbeitung Finanzen
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Ausgangslage

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 21. September 2021 das Reglement Schulreisen, Exkursionen, Klassen- und Wintersportlager erlassen. In der Zwischenzeit wurde Korrekturbedarf festgestellt, welcher in einer Teilrevision bereinigt werden muss.

Änderungen im Reglement Schulreisen, Exkursionen, Klassen- und Wintersportlager

Art.12

"Die Kontaktlisten der Teilnehmenden müssen sowohl der Schulleitung wie auch der Schulverwaltung abgegeben werden." Dies wird jedoch in der Praxis nicht so umgesetzt. Neu müssen die kompletten Kontaktlisten nur noch der Schulleitung abgegeben werden.

Art.19

Der Rahmenkredit pro Schülerin und Schüler im Kalenderjahr pro Tag für Schulreisen, Exkursionen und

Klassenlager war nicht eindeutig definiert. Mit der Ergänzung "Brutto; ohne Abzug der allfälligen Elternbeiträge bei mehrtätigen Veranstaltungen" wurde Klarheit geschaffen.

Art. 20

Die Entschädigung bei zweitätigen Schulreisen und Exkursionen (Abschlussreisen) fehlte. Diese wurde nun ergänzt und mit einer einmaligen Pauschale der Hauptleitung auf Fr. 130.00 festgelegt.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, die erläuterten Anpassungen zu genehmigen.

Erwägungen

Das zur Genehmigung durch die Schulpflege vorliegende Dokument zeigt die heute gängige Bearbeitungspraxis auf.

Für richtigen Protokollauszug:

Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung